Beitragsordnung

Förderverein der Feuerwehr Oberlichtenau e.V.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Beiträge gemäß Beitragsordnung zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal pro Jahr im Oktober für das nächste Kalenderjahr fällig. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift. Die nachfolgende Beitragsstaffel wurde auf der Mitgliederversammlung vom 15.07.2022 beschlossen und tritt mit Unterschrift des Versammlungsleiters am 1. August 2022 in Kraft.

Mitglieder, die noch in der Ausbildung oder im Studium sind:

7,50 EUR

Mitglieder, die sich aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen:

15,00 EUR

Mitglieder, die sich nicht aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen (Förderndes Mitglied)*:

25,00 EUR

*Ob der Status eines Mitgliedes fördernd oder aktiv ist, liegt in der Entscheidung eines jeden selbst. Der Status ist für jeweils ein Jahr gültig und verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr. Änderungen sind bis Ende August dem Vorstand mitzuteilen.

D. Pollak

Unterschrift Versammlungsleiters